



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

Praktikumsbericht

Praktikum: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Ressourcensteuerung

M. Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien Modul Praktikum

Universität Hamburg

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fachbereich Sozialökonomie

Prof. Dr. Silke Boenigk

vorgelegt von:

Steinert, Olga

Datum: **28.09.2017**

■ Einleitung

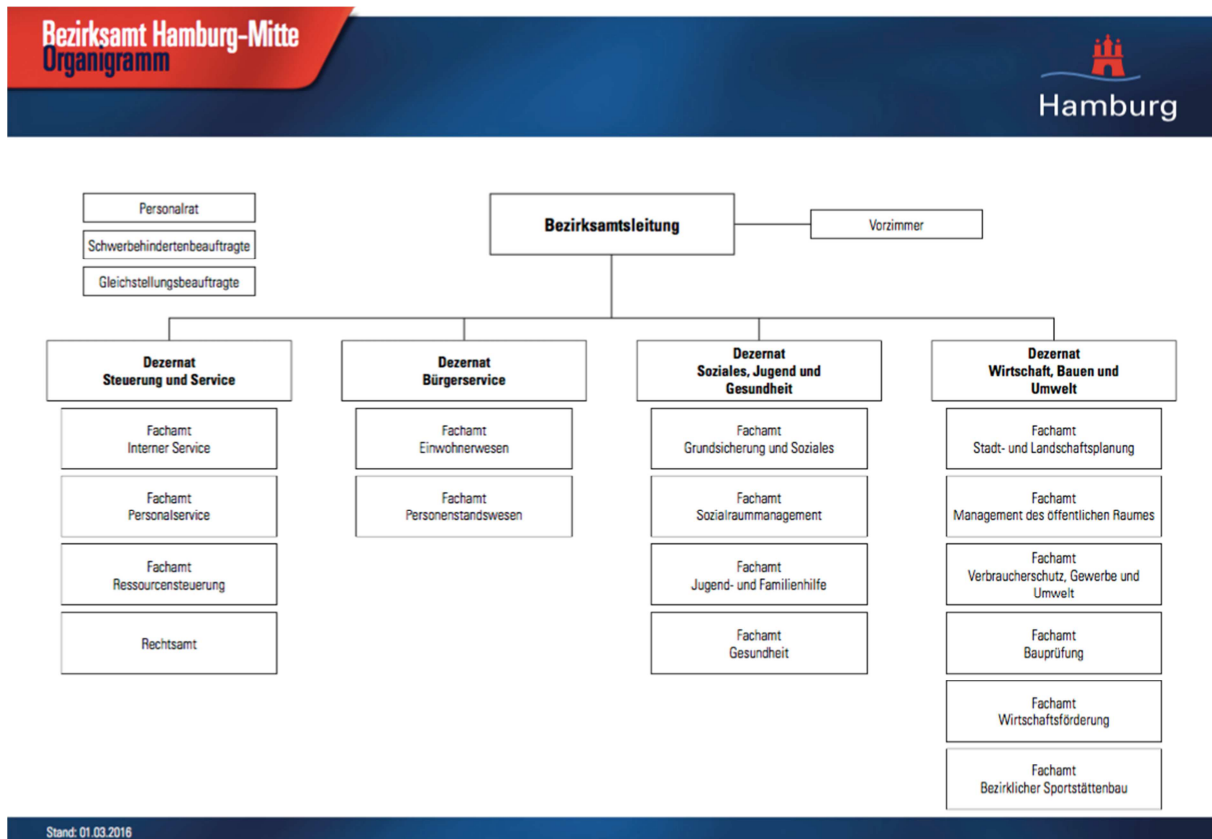
Ich habe meinen Bachelorabschluss „Public Management“ im dualen Studiengang der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) an der HAW Hamburg im Jahre 2012 abgeschlossen und arbeite seitdem im gehobenen Verwaltungsdienst bei der FHH. Mit Reduzierung der Dienstzeit habe ich im Wintersemester 16/17 den Master „Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien“ begonnen. Mein Praktikum im Masterstudiengang habe ich von 01.06.17 – 30.08.17 beim Bezirksamt Hamburg-Mitte im Fachamt Ressourcensteuerung mit mehreren Hospitationen absolviert. Es fanden Hospitationen im Fachamt Personalservice, Fachamt Jugendamt und Fachamt Sozialraummanagement statt. Mir war es möglich das Praktikum im Rahmen meiner bisherigen Berufstätigkeit als Haushälterin und Anlagenbuchhalterin beim Fachamt Ressourcensteuerung sowie außerhalb der Dienstzeit in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Das Praktikum habe ich genutzt mich mit studienrelevanten Themen zu befassen, die mittelbar und unmittelbar mit meiner aktuellen Berufstätigkeit zusammenhängen.

Damit ihr einen guten Einstieg in den Aufgabenbereich des Praktikums findet, werde ich allgemein mit dem Aufbau der Bezirksämter und seinen Fachämtern beginnen, den Schwerpunkt des Praktikums in dem Prozess der Zuwendungsgewährung darstellen, die Relevanz und Rückkoppelung zu Studieninhalten ziehen und auf die Herangehensweise bei möglichen Praktika bei der FHH eingehen.

■ Aufgabenbereich während des Praktikums im Bezirksamt Hamburg-Mitte

Die FHH ist in sieben Bezirke aufgeteilt. In jedem Bezirk gibt es ein Bezirksamt, der einem Bezirksamtsleiter untersteht und bürger- und ortsnahe Leistungen der hamburgischen Verwaltung anbietet (vgl. Kommunen in Flächenländern). Die Einwohner und Einwohnerinnen wählen für den jeweiligen Bezirk eine Bezirksversammlung, die die Arbeit des Bezirksamtes kontrolliert und eine Mitwirkung der Bürger sicherstellt. Jedes Bezirksamt ist einheitlich in die vier Dezernate Steuerung und Service (D1), Bürgerservice (D2), Soziales, Jugend und Gesundheit (D3) sowie Wirtschaft, Bauen und Umwelt (D4) aufgeteilt und umfasst dezernatsweise Fachämter, die nach den

bezirklichen Besonderheiten um spezifische Fachämter ergänzt werden können. Für das Bezirksamt Hamburg-Mitte habe ich für euch das Organigramm abgebildet.



Quelle: <http://www.hamburg.de/mitte/bezirksamt/> ; abgerufen am 18.09.17

Das Dezernat Steuerung und Service bearbeitet als zentrale Einheit verwaltungsinterne Abläufe des Bezirksamtes und agiert als Dienstleiter innerhalb des Dezernates und für die restlichen Dezernate. In diesem Dezernat ist das Fachamt Ressourcensteuerung verortet, welches sich mit dem internen Organisations- und Haushaltswesen beschäftigt. Mein Tätigkeitsfeld lag während des Praktikums in der Abteilung Haushalt und Controlling, welche für die Veranschlagung, Überwachung der Bewirtschaftung und Abrechnung von Haushaltsmitteln des Bezirksamtes verantwortlich ist. Diese Abteilung ist zwingend in allen finanziell bedeutenden Angelegenheiten durch die restlichen Fachämter des Bezirksamtes zu beteiligen. Gleichzeitig steht sie den Fachämtern als Experte in häuslicher Angelegenheiten beratend zur Verfügung. Die Kollegen und Kolleginnen der Abteilung arbeiten regelmäßig fachspezifisch dem Beauftragten für den Haushalt, der Behördenleitung und der Bezirksversammlung zu.

Mit der Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik zur Doppik im Jahre 2015 hat sich das Aufgabengebiet in rechtlicher und technischer Natur verändert, sodass sich neue Aufgabenschwerpunkte ergaben. Meine primäre Arbeitstätigkeit liegt seitdem in der Betreuung der bezirklichen Anlagenbuchhaltung. Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, die nach der für die FHH gültigen Verwaltungsvorschrift „VV Bilanzierung“ im bezirklichen Vermögen zu aktivieren sind oder in Abgang zu bringen sind, werden von mir geprüft und durch entsprechende Anordnungen verfügt. Ich agiere als Schnittstelle zwischen den restlichen Fachämtern und dem zentralen Buchhaltungsdienstleister, der die Anordnungen technisch durchführt. Meine Aufgabe ist es die haushaltsrechtlichen Bestimmungen fallbezogen anzuwenden, die Kollegen und Kolleginnen fachspezifisch zu beraten und die bezirklichen Interessen gegenüber anderen Behörden oder Landesbetrieben zu vertreten. Bezirksübergreifende Arbeitsgruppen stellen einen fachbezogenen Austausch sicher.

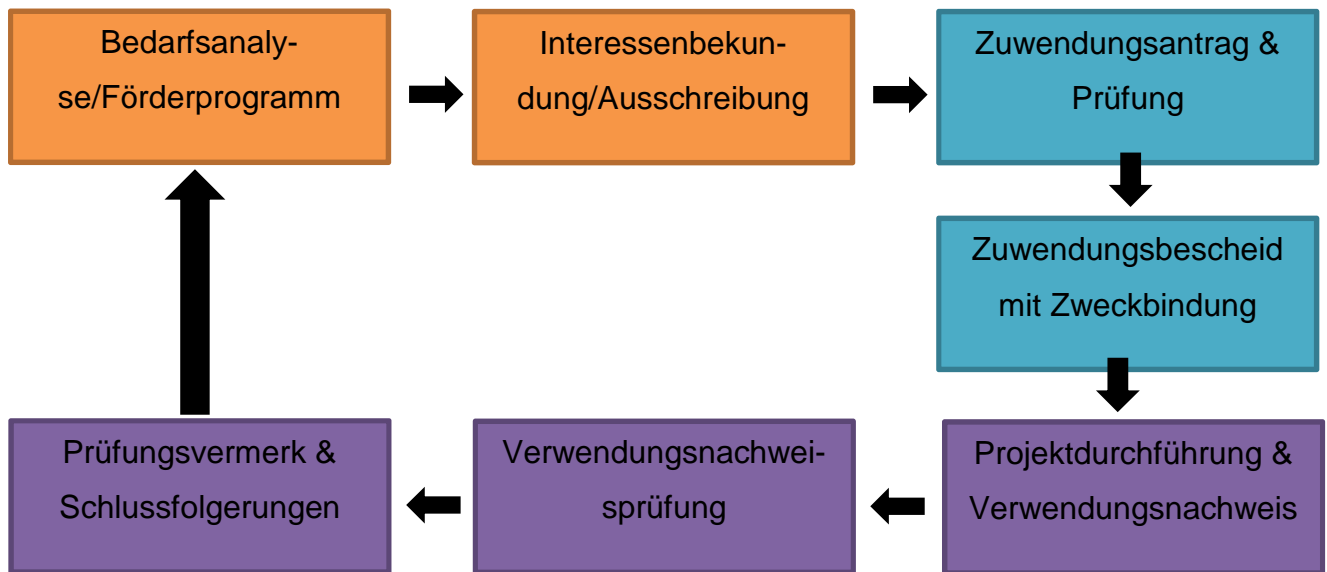
Für den Zeitraum des Praktikums habe ich zusätzliche Aufgaben im Bereich der Zuwendungsgewährung übernommen und wurde ich mit der Aufgabe betraut, den Prozess der Zuwendungsgewährung unter den Neuregelungen der Doppik insbesondere für den Teil der investiven Zuwendungen adressatengerecht für die Fachämter in Form einer Präsentation und Informationsveranstaltung aufzubereiten.

Damit ihr den fachlichen Kontext einordnen und den Bezug zum Studium nachvollziehen könnt, erläutere im Folgenden den Zuwendungsprozess und gehe auf die einzelnen Arbeitsfelder ein.

■ Prozess der Zuwendungsgewährung

Zuwendungen sind nach der Landeshaushaltsordnung der FHH Auszahlungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Sie dürfen nur gewährt werden, wenn die FHH an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Dabei ist zu bestimmen, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Als Zuwendungsgeber tritt eine behördliche Stelle auf, während der Zuwendungsempfänger eine natürliche oder juristische Person sein kann.

Zuwendungsprozess



Quelle: Eigene Darstellung

Der Zuwendungsprozess beginnt mit einer fachlichen Bedarfsanalyse oder geht aus einem durch die Fachbehörden der FHH, dem Bund oder der EU entwickelten fachlichen Programmen und Richtlinien hervor. Nach einer IST-Analyse wird anhand von fachlich strategischen Zielsetzungen (SOLL-Zustand) ein Interessenbekundungs- und/oder Ausschreibungsverfahren im Bezirk durchgeführt.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird der Bezirk Hamburg-Mitte beispielweise in drei Regionen eingeteilt. Jede Region wird durch einen Regionalleiter oder Regionalleiterin geleitet und durch sogenannte Netzwerkmanager und Netzwerkmanagerinnen des Fachamtes Jugendamt unterstützt. Eine Hospitation bei einer Netzwerkmanagerin hat mir die Vielfalt und den Anspruch der Arbeitstätigkeit aufgezeigt. Die Netzwerkarbeit soll dazu dienen die Bedarfe Vorort zu erkennen und fachlich zutreffende Angebote zu suchen, zu entwickeln sowie diese zu überwachen. Mit dem Instrument der „sozialräumlichen Hilfen und Angebote“ soll neben der gesetzlichen „Hilfen zur Erziehung“ eine Unterstützung aus dem breiten Spektrum der im Sozialraum verfügbaren Angebote ermöglicht werden. Die Netzwerkmanagerin bezeichnete ihre Funktion als „Bindeglied und Türöffner“ zwischen den ortsansässigen Institutionen (z.B. gemeinnützige Einrichtungen & Vereine, Schulen) und den potentiellen Nutzer und Nutzerinnen und dem Bezirksamt als behördliche Stelle.

Die Fachzuständigkeit für die Zielsetzungen und deren Erreichung liegt im Zuwendungsprozess jeweils bei der fachlich zuständigen Dienststelle. In meinem Beispiel wäre es das Jugendamt mit der Netzwerkmanagerin. Ist die fachlich zuständige Person mit der Institution über die fachlich strategischen Ziele eines Projektes oder einer Maßnahme übereingekommen, kann die Institution als potenzieller Zuwendungsempfänger einen Zuwendungsantrag stellen.

Das Fachamt Sozialraummanagement ist für das Zuwendungsverfahren zuständig und prüft gemeinsam mit der fachlich zuständigen Dienststelle, ob alle rechtlichen Anforderungen gem. der Landeshaushaltsordnung und deren Verwaltungsvorschriften erfüllt sind und erlässt bei Genehmigung einen Zuwendungsbescheid. Zuwendungen ab einer gewissen Zuwendungshöhe, die von besonderer finanzieller Bedeutung sind, werden durch das Fachamt Ressourcensteuerung zusätzlich geprüft und dem Beauftragten für den Haushalt zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Abteilung Haushalt und Controlling prüft anhand eines eigens entwickelten Verfahrens diese Zuwendungsvorgänge und steht im Vorfeld für Grundsatzfragen zur Verfügung. Im Rahmen des Praktikums habe ich an der Prüfung diverser Zuwendungsvorgänge mitgewirkt. Ferner hat mir eine Zuwendungssachbearbeiterin einen Tag lang einen Einblick in das operative Zuwendungsverfahren gegeben, sodass ich auch das verfahrensrechtliche Vorgehen hinter den Zuwendungsakten kennen lernen konnte.

Nach Erlass des Zuwendungsbescheides wird das Projekt oder die Maßnahme durchgeführt und durch die fachlich zuständige Dienststelle begleitet. Nach Beendigung des Projektes ist ein Verwendungsnachweis durch den Zuwendungsempfänger einzureichen und wird auf Zielerreichung und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungsmittel überprüft. Aus der Verwendungsnachweisprüfung und einer potentiellen Erfolgskontrolle können Schlussfolgerungen und Steuerungsfunktionen abgeleitet und in die nächste Förderperiode oder künftige Programme eingebracht werden.

■ Rückkoppelung Praktikum und Studiengang

Das Praktikum hat mir die Möglichkeit eingeräumt die Zuwendungsvergabe als ein gezieltes politisch-, wirtschafts- und sozialwirksam eingesetztes Instrumentarium des Staates näher kennenzulernen. Akteure in den Sozialräumen wie beispielsweise die

Netzwerkmanager und Netzwerkmanagerinnen im Bezirk Hamburg-Mitte leisten eine Schnittstellenarbeit und müssen Kenntnisse sowohl aus dem Public als auch aus dem Nonprofit Sektor mitbringen. Weiterhin sind andere Fachdienststellen am Zuwendungsprozess beteiligt. Die Zuwendungsempfänger stehen mit ihrem Tätigkeitsfeld oder Projektarbeit dabei im Fokus.

Die Relevanz der Thematik wird u.a. anhand des 5. empfängerbezogenen Zuwendungsberichts der FHH deutlich, wonach im Jahr 2012 über 1.072,9 Mio. Euro mit rund 4.694 Fällen in Hamburg zugewendet wurden. Dabei waren z.B. die Pestalozzi Stiftung Hamburg, Hamburgische Staatsoper, Diakonisches Werk Hamburg und über zweitausend kleinere Vereine und Organisationen vertreten. Der überwiegende Anteil der Zuwendungen wurde in Form der Projektförderung gewährt.

Nonprofit Organisationen stellen die klassischen Zuwendungsempfänger dar und finanzieren sich unter anderem auch aus Zuwendungsmitteln. Die von mir belegten Seminare des Masterstudienganges wie „Nonprofitmanagement“ oder „Zivilgesellschaft aus soziologischer Perspektive“ haben mich für die besonderen Belange von Nonprofit Organisationen sensibilisiert, sodass die Studieninhalte auf den praktischen Teil angewandt werden konnten. Meinem Erachten nach ist es wichtig bei der Vergabe von Zuwendungen neben der Verfolgung des primären Zweckes ebengleich auf die Struktur und Besonderheiten von Zuwendungsempfängern einzugehen. Zusätzlich kann mit gesteigertem Knowhow der Zuwendungsempfänger über den Zuwendungsprozess und dem Public Sektor eine höhere Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis geschaffen werden. Seminare aus dem Public Sektor des Masterstudienganges ergänzen den interdisziplinären Ansatz. In dem Praktikum war ursprünglich eine Hospitation bei einem Zuwendungsempfänger im Bezirk vorgesehen, die leider nicht realisiert werden konnte. Diese hätte die Betrachtungsweise von außen auf den Zuwendungsprozess vervollständigt.

Zusammenfassend kann ich nur empfehlen Praktika und Hospitationen im Zuwendungsbereich zu absolvieren, da gleichzeitig Akteure aus dem Nonprofit Sektor und dem Public Sektor beteiligt sind. Die interdisziplinären Studieninhalte des Masters verhelfen beide Sichtweisen zu verstehen und können besonders an den Nahtstellen der Tätigkeitsfelder der Sektoren anknüpfen.

■ Praktika und Stellennewsletter

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Praktika in der FHH sind sehr komplex. Die Regelungen aus dem Mindestlohngesetz, Datenschutz und Ressourcenrestriktionen erschweren den Einsatz von Praktikanten und Praktikantinnen. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit in jeder Fachbehörde oder in jedem Bezirksamt ein Praktikum zu absolvieren. Praktikumsplätze werden nur in den seltensten Fällen ausgeschrieben. Daher würde ich empfehlen, sich ein Fachamt/Ressort einer Behörde auszusuchen und über den Internetauftritt an ein Funktionspostfach eine Anfrage zu versenden. Sollte sich das Fachamt mit einem Praktikum einverstanden erklären, würde der zentrale Personalservice die formalen Voraussetzungen für den Praktikumseinsatz prüfen und einen Praktikumsvertrag aufsetzen. Ein einheitliches Bewerbungsverfahren gibt es in der FHH nicht, da jede Behörde selbst entscheiden kann, wie hausintern mit Praktika umgegangen wird. Das betreffende Fachamt oder spätestens der Personalservice informiert die Interessierenden über die notwendigen formalen Kriterien und Unterlagen.

Die FHH bietet für den Verwaltungsnachwuchs einen Bachelor Studiengang und für deren Absolventen und Absolventinnen nach einschlägiger Verwaltungserfahrung einen Masterstudiengang an. Stellenneubesetzungen werden zum größten Teil durch FHH interne Rekrutierungen sichergestellt. Daher ist der Stellenmarkt für auswärtige Bewerber und Bewerberinnen begrenzt. Die FHH bietet auf ihrer Homepage einen Newsletter zu den aktuell ausgeschriebenen Stellen an, den man abonnieren kann:

<http://www.hamburg.de/clp/stellensuche-online-clip/clp1/>

Ich würde Studierenden, die an der FHH als Arbeitgeber interessiert sind, empfehlen sich den Stellennewsletter unverbindlich zu abonnieren um sich einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten in der hamburgischen Verwaltung zu verschaffen.